

Absolvierte Praxis im Bachelorstudium Werkstoffwissenschaft

Name:	Matrikelnummer:
Praxiszeitraum: von	bis Arbeitstage:
Firma:	UID:
Adresse:	
Durchgeführte Tätigkeiten (stichwortartig, max. 10 Zeilen):	
Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:	
Datum, Unterschrift, Firmenstempel:	

Überwiegender Praxisschwerpunkt (*bitte Zutreffendes ankreuzen*):

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Werkstoffgewinnung und -verarbeitung
<i>(425.101: Werkstoffwissenschaftliche Praxis Teil 1)</i> | <input type="checkbox"/> Werkstoffentwicklung
<i>(425.102: Werkstoffwissenschaftliche Praxis Teil 2)</i> |
| <input type="checkbox"/> Werkstoffcharakterisierung und –prüfung
<i>(425.103: Werkstoffwissenschaftliche Praxis Teil 3)</i> | <input type="checkbox"/> Sonstige werkstoffwissenschaftliche Tätigkeiten
<i>(425:104 Werkstoffwissenschaftliche Praxis Teil 4)</i> |

Datum: Unterschrift Studierende(r):.....

Diese Bestätigung ist zusammen mit einem vom Studierenden / von der Studierenden eigenhändig unterschriebenen formlosen Bericht über die während der Praxis gewonnenen Erkenntnisse bzw. Fähigkeiten beim Studiengangsbeauftragten einzureichen.

Weitere Hinweise siehe Seite 2.

Die facheinschlägige Praxis im Ausmaß von ECTS wird anerkannt:
Datum: Studiengangsbeauftragter:..... <div style="text-align: right; margin-top: 5px;">Univ.-Prof. Dr. Christian Mitterer</div>

Hinweise:

Praxiseinheiten können nur in ganzzahligen Vielfachen von 20 Arbeitstagen zu je 8 Stunden angerechnet werden (20 Arbeitstage entsprechen einem der vier notwendigen Praxisblöcke zu je 7,5 ECTS). Darüber hinausgehende Praxistage, mit denen nicht zumindest eine weitere Praxiseinheit mit 20 Arbeitstagen erreicht wird, können nach Absolvieren der nächsten Praxiseinheit berücksichtigt werden. Bei Absolvierung von 40 Arbeitstagen ist eine Zuordnung zu einem 2. Praxisschwerpunkt möglich.

Der formlose Bericht soll die folgenden Punkte umfassen:

1. Firmenbeschreibung
2. Aufgabenstellung
3. angewendete Methoden
4. erzielte Erkenntnisse
5. gewonnene Fähigkeiten/Kompetenzen

Je Praxisschwerpunkt im Ausmaß von 20 Arbeitstagen zu je 8 Stunden bzw. zu je 7,5 ECTS soll der Bericht einen Umfang von 1 bis maximal 1,5 Seiten aufweisen (Schriftgröße 12 pt, Zeilenabstand 1,3-fach).

Es ist seitens des/der Studierenden darauf zu achten, dass der Bericht keine gegebenenfalls im Dienstvertrag für die Praxis enthaltenen Vertraulichkeitsbestimmungen verletzt!